



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Sitzungsvorlage Rechts- und Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1130 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2005	Feuerschutzausschuss			
01.06.2005	Kreisausschuss			
15.06.2005	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung des Gebührentarifs zur Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Kreisfeuerwehr und der Fernmeldewerkstatt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2005 sind alle im eigenen Wirkungskreis erhobenen Gebühren zu überprüfen. Der Kostentarif zur Satzung des Landkreises über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Kreisfeuerwehr und der Fernmeldewerkstatt ist anzupassen, weil zum einen neue Fahrzeuge hinzugekommen sind und die Treibstoffkosten seit 2003 um rd. 20 % gestiegen sind. Neu hinzu kommen zu den genannten Fahrzeugen der Kreisfeuerwehr im Kostentarif die Mobile Einsatzleitung, die mit zwei Fahrzeugen den bisherigen Einsatzleitwagen 3 ersetzt und der allradgetriebene 10 t-Lastkraftwagen „Dekon-P“, der dem Landkreis vom Bund zum Einsatz im Gefahrgut- und Umweltschutzzug zugewiesen wurde.

Der Satzungstext und der geänderte Kostentarif sind als Anlage beigefügt. Die Änderungen im Einzelnen sind im Kostentarif fett gedruckt dargestellt.

Änderungen an den Kosten, die von den Gemeinden des Landkreises für Dienstleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale erhoben werden, ergeben sich hieraus nicht, insbesondere bleiben die Leihfahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale für die Gemeinden weiterhin kostenfrei.

Beschlussvorschlag:

Dem Feuerschutzausschuss wird empfohlen, den geänderten Kostentarif zur Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Kreisfeuerwehr und der Fernmeldewerkstatt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

In Vertretung

(Peimann)